

## 1. Geltung der Geschäftsbedingungen

1.1 Die nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen von mediastyles communications, einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Leistungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn mediastyles communications ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Leistungen

2.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für mediastyles communications Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen und Reklamationen hinsichtlich künstlerischer Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach Fertigstellung des Projektes Umarbeitung oder Änderungen, so sind diese vom Auftraggeber gesondert zu vergüten. Der Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten bleibt bestehen.

2.2 Soll mediastyles communications die Produktionsüberwachung bzw. Bauleitung durchführen, so muss dies zwischen mediastyles communications und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart und gesondert vergütet werden.

2.3 Sämtliche Leistungen, einschließlich der Vorlage von Entwürfen, Plänen, Modellen, Reinzeichnungen, Leistungsverzeichnissen, Styleguides, Ausschreibungen, Renderings, Archivbildern, Websites und Animationen, die mediastyles communications für den Auftraggeber erbringt, sowie die Übertragung der Nutzungsrechte sind – auch einzeln erbracht – kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur umfassenden Mitwirkung. Dazu zählt insbesondere ein exaktes und ausführliches Briefing, die umgehende Beantwortung von Rückfragen sowie eine zeitnahe Informationsbereitstellung.

2.5 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags wegen der Verletzung der Mitwirkungspflichten (2.5) oder aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann mediastyles communications eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann mediastyles communications auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren (Verzugs-) Schadens bleibt hiervon unberührt.

2.6 mediastyles communications ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass mediastyles communications ihm Datenträger und Dateien zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat mediastyles communications dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Veränderung der Datenträger, Dateien und Daten ist nur mit vorheriger schriftliche Einwilligung von mediastyles communications gestattet. mediastyles communications haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von mediastyles communications für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Transport zum Auftraggeber oder beim Import auf das System des Auftraggebers entstehen, ist ausgeschlossen.

2.7 mediastyles communications ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mediastyles communications eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Soweit im Einzelfall Verträge über Leistungen von Dritten im Namen und für Rechnung von mediastyles communications abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, mediastyles communications

im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

2.8 Mit der Genehmigung, Freigabe und/ oder Abnahme der Leistungen, Arbeiten, Werke oder Teilleistung – auch von Teilen der genannten Leistung oder Teilleistung – durch den Auftraggeber, entfällt jede Haftung von mediastyles communications für die Richtigkeit von Text und Bild.

2.9 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Leistungen von mediastyles communications nach Erhalt umgehend zu untersuchen und Rügen und Beanstandungen von offensichtlichen Mängeln innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung und von nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 14 Tagen nach Erkennen des Mangels mediastyles communications schriftlich anzeigen und geltend machen. Danach gilt die Leistung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Die Leistung von mediastyles communications gilt auch dann als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen, wenn der Auftraggeber die Leistung – auch vor Ablauf von 14 Tagen – für seine Zwecke einsetzt und vor dem Einsatz Rügen oder Beanstandungen gegenüber mediastyles communications nicht schriftlich angezeigt oder geltend gemacht hat.

## 3. Nutzungsrechte

3.1 Alle Design- und Arbeitsergebnisse von mediastyles communications, wie insbesondere Entwürfe, Pläne, Modelle, Reinzeichnungen, Leistungsverzeichnisse, Styleguides, Ausschreibungen, Renderings, Archivbilder, Websites und Animationen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, etwa mangels der nach § 2 UrhG erforderlichen Schutzhöhe etc., im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen mediastyles communications insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

3.2 mediastyles communications überträgt dem Auftraggeber die bei Auftragserteilung schriftlich vereinbarten Nutzungsrechte. Sind zu übertragenden Nutzungsrechte bei der Auftragserteilung nicht ausdrücklich bestimmt worden, so überträgt mediastyles communications dem Auftraggeber die für den vom Auftraggeber bei Auftragserteilung schriftlich angegebenen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.

3.3 Jede über die in Ziffer 3.2 hinausgehende Nutzung muss gesondert vereinbart und durch einen entsprechenden Aufschlag auf das jeweilige Honorar zusätzlich vergütet werden. Dies gilt insbesondere für ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte und Sperrfristen. Einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung bedarf es daher insbesondere für: eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Werkes, der Entwürfe, Pläne, Modelle, Reinzeichnungen, Leistungsverzeichnisse, Styleguides, Ausschreibungen, Renderings, Archivbilder, Websites und Animationen sowie jegliche Aufnahme, jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion, Veröffentlichung oder Wiedergabe in Print, Fernsehen, Internet oder sonstigen Bildträgern/ Medien.

3.4 Der Auftraggeber hat im Falle einer unberechtigten Nutzung und Verwertung des Werkes für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in 3-facher Höhe des vereinbarten Honorars zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen werden hiervon nicht berührt. Durch die Zahlung der vorstehenden Vertragsstrafen werden keine Nutzungsrechte des Auftraggebers begründet.

3.5 Soweit dem Auftraggeber die Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, öffentliche Wiedergabe und/ oder sonstige Nutzung gestattet ist, ist mediastyles communications als Urheber namentlich zu nennen. Der vorgegebene Urhebervermerk

(„mediastyles communications“) ist in zweifelsfreier Zuordnung anzubringen (§ 13 UrhG). Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk, hat mediastyles communications ohne Nachweis eines höheren Schadens einen Anspruch auf Schadenersatz in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars.

3.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von ihm genutzten Leistungen und Werke gegen Nachahmung, unberechtigte Verwertung oder sonstige Angriffe Dritter auf seine Kosten zu verteidigen.

3.7 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Honorars und der vom Auftraggeber zu erstattenden Nebenkosten auf den Auftraggeber über.

3.8 Unabhängig vom Umfang der Nutzungsrechte, also auch bei ausschließlichen Nutzungsrechten des Auftraggebers, ist mediastyles communications berechtigt, seine Werke und Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung in jeder Weise und in allen Medien kostenfrei zu verwenden. Hiermit ist der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden.

3.9 Vorschläge oder Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten (z.B. im Briefing) begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

#### 4. Eigentum, Rückgabe

4.1 mediastyles communications überträgt grundsätzlich nur die Nutzungsrechte an sämtlichen Arbeiten und Leistungen, wie Entwürfen, Skizzen, Renderings, Modellen, Unterlagen und Daten. Eigentum erwirbt der Auftraggeber an den Arbeiten und Leistungen von mediastyles communications nicht, solange der Eigentumsübergang nicht ausdrücklich vereinbart ist. Daher hat der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist, sämtliche Gegenstände, Unterlagen, Daten und Datenträger unverzüglich nach Erfüllung des Vertragszweckes an mediastyles communications zurückzugeben.

4.2 Bei Beschädigung oder Verlust der genannten, vom Auftraggeber zurückzugebenden Gegenstände, Unterlagen, Daten und Datenträgern, hat der Auftraggeber die zur Wiederherstellung erforderlichen Kosten zu ersetzen.

#### 5. Honorare, Fälligkeit

5.1 Für die Erbringung der Leistungen sowie für die Einräumung von Nutzungsrechten an der Leistung hat der Auftraggeber mediastyles communications das vereinbarte Honorar zu zahlen. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von mediastyles communications oder einer vom Auftraggeber gewünschten Änderung getroffen, hat mediastyles communications Anspruch auf die übliche Vergütung.

5.2 Das Honorar gilt grundsätzlich nur für den Erwerb eines einfachen, nicht übertragbaren Nutzungsrechts zur einmaligen Verwendung zu dem bei Auftragserteilung angegebenen Zweck (3.2). Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

5.3 Das Honorar ist bei Vorlage der Leistungen fällig. Es ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teils fällig.

5.4 Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter.

5.5 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### 6. Haftung

6.1 mediastyles communications haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die mediastyles communications auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

6.2 Ansprüche des Auftraggebers aus einer Pflichtverletzung gegen mediastyles communications verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

6.3 Die vorstehenden Regelungen gelten auch für mediastyles communications zurechenbare Handlungen seiner Erfüllungsgehilfen sowie für deren etwaige persönliche Schadenersatzpflicht.

6.4 Für die wirtschaftliche Verwertbarkeit, für wettbewerbs- und warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet mediastyles communications nicht.

6.5 mediastyles communications haftet nicht für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt. Insbesondere ist mediastyles communications nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte mediastyles communications wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber mediastyles communications von jeglicher Haftung freizustellen und mediastyles communications die Kosten zu ersetzen, die wegen möglicher Rechtsverletzung entstehen.

6.6 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Nutzung aller mediastyles communications übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Nutzung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber mediastyles communications von allen Ansprüchen Dritter frei.

#### 7. Schlussbestimmungen

7.5 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Etwaige weitergehende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

7.6 Sollten einzelne Bestimmungen vertraglicher Vereinbarungen, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. einen Formfehler oder eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Fall einer Lücke.

7.7 Vertragliche Vereinbarungen, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

7.8 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch im Urkunds- und Wechselprozess, ist Köln. Dies gilt auch für Streitigkeiten über die Rechtswirksamkeit des Vertragsabschlusses und dessen Rechtsbeständigkeit. mediastyles communications ist ergänzend hierzu berechtigt, auch am Sitz des Vertragspartners zu klagen.